Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Abgangszeugnis



Vorname Name							
geboren am			_ ir	ı			
hat die Schule vom	1		_ bis zu	ım	zuletzt in der Jahrgangsstufe		
nach den Bestimmur	ger	n für die (Gesamts	chule ¹ b	esucht <i>und folgenden Abschluss erwor</i>	ben:	
den Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife							
Leistungen			Punkte	Note		Punkte	Note
Deutsch	(-Kurs)	Tulikte	Note	Gesellschaftswissenschaften	Tulikte	Note
1. Fremdsprache	(-Kurs)			Geografie		
1. Fremdsprache Mathematik	(-Kurs)			Geschichte		
Naturwissenschaften					Politische Bildung		
Biologie					Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde		
Chemie	(-Kurs)			Musik		
Physik	(-Kurs)			Kunst		
Wirtschaft-Arbeit-Technik					Sport		
Wahlpflichtunterricht ab Jst. 7							
-							
Fremdsprache ab Jst. 9							
					Religionsunterricht (evangelisch/kath	nolisch) ²	
Bemerkungen							
C							
Ort, Datum							
Ort, Datum				Siego	al		
Klassanlahrarin / Klassa	nleh	rer		Siegi	Schulleiterin / Sc	hulleiter	
Klassenlehrerin / Klassenlehrer					Schuheiterin / Sc	nuncitei	

¹Klassen, die an Gesamtschulen gebildet wurden und gemäß Artikel 2 §§ 2 und 4 des Schulstrukturgesetzes vom 16. Dezember 2004 (GVBl. I S. 462) an Oberschulen fortgeführt wurden (geänderte Gesamtschulen).
² Der Religionsunterricht wurde in Verantwortung der Evangelischen/Katholischen Kirche erteilt.

Hinweise

- 1. Die Gesamtschule vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und eröffnet damit den Weg zur Erlangung aller Abschlüsse der Sekundarstufe I und in Verbindung mit der gymnasialen Oberstufe den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.
- 2. Der Unterricht wird im Klassenverband und im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung in Kursen erteilt. Die Fachleistungsdifferenzierung erfolgt auf zwei Anspruchsebenen, dem Grundkurs (G-Kurs) und dem Erweiterungskurs (E-Kurs).
- 3. Bei der Bewertung werden die Notenstufen gemäß § 57 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes zugrunde gelegt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden diese durch Punkte wie folgt ergänzt:

Fachleistungskurse

Notenstufen Punktwerte E-Kurs G-Kurs

Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung

Notenstufen	Punktwerte						
	15						
1	14						
	13						
	10						
_	12						
2	11						
	10						
	09						
2							
3	08						
	07						
	06						
4	05						
	04						
	03						
5	02						
	01						
<u> </u>							
6	00						

Dieses Zeugnis wurde erteilt unter Beachtung der "Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 in der jeweils gültigen Fassung).